

**Beschlussausfertigung – Nr. BV/0082/2019**

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

<b>Wegenutzungsrecht (Konzession) für die Flüssiggasversorgung in Zerbst/Anhalt, Ortsteil Bias</b>			
öffentlich		Beschluss-Nr: BV/0082/2019	
Federführendes Amt:	Amt f. Steuern, Beiträge u. Beteiligungen		
gefertigt:	Frau Anja Behr		
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Haupt- und Finanzausschuss	14.10.2019	einstimmig beschlossen	Ja 10+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Bias	14.10.2019		
Stadtrat	23.10.2019	einstimmig beschlossen	Ja 33+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sachverhalt:

Zwischen der ehemaligen Gemeinde Bias und der Tyczka Minol GmbH<sup>1</sup> besteht seit dem 03.04.2001 ein Konzessionsvertrag über die Gasversorgung sowie über die Benutzung von kommunalem Territorium zum Bau und Betrieb von Gasversorgungsanlagen. Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt BV/255/2016 vom 30.03.2016 wurde dieser Vertrag um 5 Jahre verlängert und läuft somit am 03.04.2021 aus.

Hintergrund des Konzessionsvertrages ist ein von der Tyczka Minol GmbH errichtetes und nunmehr von der Rechtsnachfolgerin der Tyczka Energy GmbH betriebenes Flüssiggasnetz im Ortsteil Bias, welches ca. 12 Grundstücke mit Flüssiggas versorgt.

Es ist vorgesehen, einen neuen Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren abzuschließen.

Die Stadt Zerbst/Anhalt hat am 22.03.2019 entsprechend den Anforderungen aus § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG<sup>2</sup> im Elektronischen Bundesanzeiger das Ende des Wegenutzungsvertrags (Konzessionsvertrag) für die Flüssiggasversorgung im Ortsteil Bias bekanntgegeben und zugleich um Interessensbekundungen innerhalb einer Frist von 3 Monaten gebeten.

Innerhalb der gesetzten Frist (21.06.2019) sind vier Interessensbekundungen eingegangen.

Bei mehreren Bewerbern um die Vergabe des Wegenutzungsrechtes (Konzession) ist ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren durchzuführen. Entsprechend § 46 Abs. 4 Satz 1 EnWG ist die Stadt Zerbst/Anhalt bei der Auswahl des Unternehmens nach § 1 Abs. 1 EnWG verpflichtet. Dies bedeutet, dass die Auswahl unter den Aspekten der Sicherheit, der Preisgünstigkeit, der Verbraucherfreundlichkeit, der Effizienz und der Umweltverträglichkeit (erneuerbare Energien) zu erfolgen hat. Alle Bewerbungen sind gleich zu behandeln.

Die Festlegung der Auswahlkriterien und deren Gewichtung ist die entscheidende Weichenstellung für das weitere Verfahren. Im laufenden Verfahren können diese Kriterien aus

<sup>1</sup> später: Tyczka Totalgaz GmbH, heute: Tyczka Energy GmbH

<sup>2</sup> EnWG - Energiewirtschaftsgesetz

Gründen der Transparenz grundsätzlich nicht mehr geändert werden und bilden die Grundlage für die spätere Auswahlentscheidung.

Die Verwaltung hat die Auswahlkriterien erarbeitet. Diese sind der Bewertungsmatrix aus Anlage 1 zu entnehmen.

Die Auswahlkriterien sind den Bewerbern um die Konzession mit Hinweisen zum weiteren Verfahrensablauf und der Aufforderung zur Abgabe von verbindlichen Angeboten schriftlich in einem sogenannten „Verfahrensbrief“ mitzuteilen.

Die abschließende Entscheidung über den Konzessionsvertrag trifft der Stadtrat nach Beendigung des Auswahlverfahrens.

### Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

#### A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

#### B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	

				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

**Beschluss:**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt im Verfahren zur Neuvergabe eines Wegenutzungsrechts für die Flüssiggasversorgung im Ortsteil Bias der Stadt Zerbst/Anhalt die als Anlage 1 beigefügte Bewertungsmatrix zu Grunde zu legen.

Andreas Dittmann  
Bürgermeister